



CH-3003 Bern, KMU-Forum

Per E-Mail

bettina.kast@bafu.admin.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Worbentalstrasse 68
3063 Ittigen

Sachbearbeiter/in: mup
Bern, 01.05.2024

Klimaschutz-Verordnung

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere ausserparlamentarische Kommission hat sich an ihrer Sitzung vom 28. März 2024 mit dem Vernehmlassungsentwurf zur Verordnung zum Bundesgesetz über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung der Energiesicherheit (Klimaschutz-Verordnung; KIV) befasst. Wir danken Frau Simone von Felten, Co-Leiterin der Sektion CO₂-Abgabe und Emissionshandel des BAFU, für ihre Teilnahme an dieser Sitzung, an der sie uns die KMU-relevanten Elemente des Entwurfs vorgestellt hat.

Am 18. Juni 2023 wurde das Klima- und Innovationsgesetz (KIG) von der Stimmbevölkerung angenommen. Die Vorlage zur Klimaschutz-Verordnung präzisiert die Rahmenbedingungen und die im KIG vorgesehenen Instrumente u.a. im Bereich der Förderung neuartiger Technologien und Prozesse in der Industrie, der Anpassung an den Klimawandel und das Impulsprogramm im Gebäudebereich. Unsere Kommission hat sich ausschliesslich mit den unternehmensrelevanten Aspekten der Vorlage befasst (2. Kapitel des Verordnungsentwurfes zu den Fahrplänen und Finanzhilfen), da sie gemäss ihrem Auftrag im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren aus der Sicht der KMU Stellung zu nehmen hat.

Die Mitglieder unserer Kommission bedauern, dass bestimmte Kategorien von KMU von der Möglichkeit ausgeschlossen werden, das vereinfachte Instrument des Branchenfahrplans zu nutzen. Dieses Instrument soll es den KMU ermöglichen, ihre individuelle Treibhausgasbilanz schneller zu erstellen und die relevanten Massnahmen mit geringem Aufwand zu identifizieren. Art. 6 Abs. 1 E-KIV sieht vor, dass Unternehmen mit einem jährlichen Wärmeverbrauch von mehr als fünf Gigawattstunden oder einem jährlichen Elektrizitätsverbrauch von mehr als einer halben Gigawattstunde Branchenfahrpläne nicht benutzen können. Viele KMU überschreiten diese Schwellenwerte. [Art. 5 Abs. 2](#) KIG über die Fahrpläne für Unternehmen und Branchen sieht jedoch keine solche Einschränkung vor. Der [Bericht](#) der UREK-N zum indirekten Gegenvorschlag zur Gletscher-Initiative hält dazu auf S. 25 (zu Art. 5 Abs. 2 KIG) fest: «*Es soll möglich sein, dass bei homogenen Branchen ein einziger Fahrplan erstellt wird,*

KMU-Forum

Holzlikofenweg 36, 3003 Bern
Tel. +41 58 464 72 32
kmu-forum-pme@seco.admin.ch
www.forum-kmu.ch

den alle Unternehmen dieser Branche nutzen können». Die in Art. 6 Abs. 1 E-KIV eingeführten Einschränkungen widersprechen somit dem von Art. 5 KIG vorgegebenen Rahmen und dem vom Parlament erteilten Auftrag. Wir beantragen, Art. 6 Abs. 1 E-KIV so anzupassen, dass alle Unternehmen einer Branche, unabhängig von ihrer Grösse, Branchenfahrpläne verwenden können. Als Eventualantrag beantragen wir, dass KMU (Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt) unabhängig von ihrem Wärme- und Elektrizitätsverbrauch Branchenfahrpläne immer verwenden können.

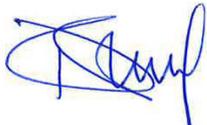
KMU, die Finanzmittel für die Anwendung neuartiger Technologien und Prozesse beantragen wollen, müssen, wenn es in ihrem Sektor keinen Branchenfahrplan gibt, einen unternehmensspezifischen Fahrplan erstellen. Die Artikel 5 ff. E-KIV enthalten eine Liste der obligatorischen Inhalte dieser Fahrpläne. Finanzhilfen werden auf Gesuch hin oder via Ausschreibungen ausgerichtet. Art. 12 E-KIV listet die obligatorischen Inhalte eines Gesuches auf, welches zusätzlich die Anforderungen gemäss Anhang 2 Ziffer 1 erfüllen muss. Die zahlreichen in den verschiedenen Artikeln und Anhängen verlangten Angaben und Anforderungen sind unseres Erachtens für einen vernünftigen Vollzugsaufwand der Behörden teilweise übertrieben (Mikromanagement) und für ein KMU mit unverhältnismässig hohem Aufwand und Kosten verbunden. Es besteht die Gefahr, dass interessierte KMU deshalb von einer Teilnahme absehen und letztlich nur Grossunternehmen von den Fördergeldern profitieren können. Wir fordern daher, dass die gestellten Anforderungen in der Verordnung umfassend verschlankt werden. Darüber hinaus fordern wir, dass einfache und digitale Lösungen für die Abwicklung der Gesuche vorgesehen werden.

Im erläuternden Bericht steht zu Artikel 9 E-KIV, dass das Bundesamt für Energie die Minimalanforderungen an die fachkundige Beratung vorgibt, insbesondere die minimale Ausbildung und professionelle Erfahrung der Beraterinnen und Berater für jeden Fachbereich. Wir sind gegen die Festlegung neuer Anforderungen durch das BFE und fordern, dass der Text von Art. 9 sowie der erläuternde Bericht in diesem Sinne angepasst werden. Es besteht sonst die Gefahr, dass Organisationen, die Unternehmen begleiten, wie z. B. die Energie-Agentur der Wirtschaft (EnAW), durch die Erhöhung der Anforderungen an die Ausbildung von Beraterinnen und Beratern nicht mehr über genügend Ressourcen verfügen und ihre Aufgaben noch komplexer und teurer werden.

Die am 1. Januar 2024 in Kraft getretene Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange (SR [221.434](#)) regelt die Berichterstattung von Unternehmen nach Art. 964a ff. des Obligationenrechts (Transparenz über nichtfinanzielle Belange). Die in den Geltungsbereich fallenden Unternehmen müssen einen sogenannten Transitionsplan erstellen, der mit den Schweizer Klimazielen vergleichbar ist. Die Bestimmungen des Obligationenrechts werden derzeit revidiert und bestimmte Kategorien von KMU könnten künftig in den Anwendungsbereich dieser Bestimmungen fallen. Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden und den administrativen Aufwand für die Unternehmen so gering wie möglich zu halten, beantragen wir, die Transitionspläne als Fahrpläne in Art. 5 E-KIV anzuerkennen. Andere Fahrpläne, wie z. B. diejenigen von EnergieSchweiz zur Dekarbonisierung, sollten unserer Meinung nach ebenfalls weitgehend anerkannt werden.

Wir hoffen, dass unsere Empfehlungen Beachtung finden und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Schneeberger
Co-Präsidentin des KMU-Forums
Nationalrätin, Vizepräsidentin
des Schweizerischen Gewerbeverbands



Dr. Eric Jakob
Co-Präsident des KMU-Forums
Botschafter, Leiter der Direktion
für Standortförderung des SECO